

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 20. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 20ten Mai 1842.

Bekanntmachungen.

1) Die Lieferung des Torfsbedarfs von jährlich 130 Klaftern zur Beheizung des Regierungs-Gebäudes, soll alternative auf 1 und 3 Jahre in Entreprise ausgethan und solche mit Einschluß der Anfuhr dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf Freitag den 27sten Mai d. J. Nachmittags 4 Uhr im Sekretariat des Regierungs-Conferenz-Hauses hieselbst vor dem Regierungs-Sekretair Thiele anberaumt worden, wozu die Herrn Besitzer und Pächter der in der Nähe von Marienwerder belegenen Torfgräbereien, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gleich nach dem Termin erteilt oder versagt werden wird. Zu den Lieferungs-Bedingungen, welche im Termin näher werden bekannt gemacht und auch vorher in unserm Sekretariat jeden Vormittag eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß der Torf von guter Qualität und völlig ausgetrocknet, auch der Mehrzahl nach in ganzen Ziegeln und nicht etwa in Stücken bestehen, sowie daß mit der Lieferung schon in den Sommer-Monaten begonnen und selbige unter allen Umständen bis spätestens den 15ten Oktober jeden Jahres vollständig beendigt sein muß.

Einige Proben Ziegeln sind im Termin vorzuzeigen, welche zur Vergleichen bei der spätern Lieferung hier aufbewahrt bleiben sollen.

Marienwerder, den 3ten Mai 1842.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Die Benutzung der Torfgräberei im sogenannten Schwarzbruch, in der Feldmark Honigsfeld, Oberförsterei Rehboff soll v. 1sten Januar l. J. ab, auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin im Krüge zu Honigsfelde am 23sten Juni c. Vormittags 10 Uhr an, zu welchem qualifizierte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen in demselben werden vorgelegt werden.

Marienwerder, den 6ten Mai 1842.

Der Königl. Forst-Inspektor.

3) Zur Verpachtung der Grasnutzung auf den, dem Domainen-Fiskus gehörigen, Tralauer Wiesen, welche in Parzellen von $\frac{1}{2}$ bis 2 Morgen eingetheilt sind, ist ein Termin auf Mittwoch den 7ten Juni c. an Ort und Stelle angesetzt und werden Pachtlustige aufgefordert, sich an diesem Tage Morgens um 8 Uhr an der Bliesnitzer Grenze zu versammeln. In dem Termine müssen zwei Drittel der Pacht sofort baar bezahlt werden.

Stuhm, den 7ten Mai 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

4) Die im Forstbelauf Suchau, Reviers Gruenfelde, belegene, aus circa 200 Morgen bestehende, zu Wiesen umgewandelte Bruchfläche, so wie die im Belauf Fuchswinkel Jagd 9A circa 1 Morgen große Wiese, sollen auf andere 3 Jahre sowohl in kleineren als größeren Parzellen meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 13ten Juni c. Vormittags 9 Uhr im Forst-Etablissement Seebruch angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Termin näher bekannt gemacht und die Pacht für das erste Jahr im Termine selbst sofort an den anwesenden Forstgelderheber gezahlt werden muß.

Gruenfelde, den 4ten Mai 1842.

Der Königl. Oberförster.

P r o g r a m m

zu den Pferderennen in der Provinz Preußen im Jahre 1842.

5) Die Pferderennen in der Provinz Preußen werden in diesem Jahre zu folgender Art stattfinden und hiezu folgende Concurrenzen eröffnet:

A) Bei Königsberg am 24sten und 25ten Juni.

1. Rennen um den von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Protector des Vereins, gnädigst bewilligten Ehrenpreis — eine silberne Säule. — Unter den bekannten Bedingungen — (5 Concurrenten oder kein Rennen.)

Vertheidiger: der zeitige Besitzer, Oberst-Lieutenant v. Auerwald.

2. Rennen um die Staatspreise auf freier Bahn — 1000 Ruben — doppelter Sieg — Hengste und Stuten im Preuß. Staate geboren, welche in diesem Jahre auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben, — im Besitze von Vereins-Mitgliedern — unter 3 Concurrenten kein Rennen. — Gewicht nach dem Statut. —

Der Sieger erhält 400 Rthlr., das zweite Pferd 100 Rthlr.

3. Vereins-Rennen auf freier Bahn — 800 Ruben — doppelter Sieg — Pferde aller Länder — 5 Fr. d'or. Einsatz — ganz Keugeld. — Gewicht nach dem Statut. —

Der Sieger erhält 270 Rthlr. und $\frac{2}{3}$ der Einsätze, das zweite Pferd 80 Rthlr. und $\frac{1}{3}$ der Einsätze.

4. Vereins-Rennen auf freier Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — in der Provinz Preußen gezüchtete Pferde — Vollblut ausgeschlossen — 5 Dukaten Einsatz — ganz Keugeld. — Gewicht nach dem Statut. —

Der Sieger erhält 150 Rthlr. und $\frac{2}{3}$ der Einsätze, das zweite Pferd 50 Rthlr. und $\frac{1}{3}$ der Einsätze.

5. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 800 Ruthen — einfaches Sieg — an zwei auf einander folgenden Tagen — Pferde aller Länder. — Erster Tag: dreijährige Pferde 114 Pfund, 4jährige 132 Pfund, 5jährige 144 Pfund, 6jährige und darüber 150 Pfund. — Zweiter Tag: dreijährige Pferde 144 Pfund, 4jährige 162 Pfund, 5jährige 174 Pfund, 6jährige und darüber 180 Pfund.

Der Sieger am ersten Tage erhält 100 Rthlr. incl. 50 Rthlr. Zuzug des Vereins, jedoch nur wenn er am zweiten Tage den Distancespfaß paßirt. — Der Sieger am zweiten Tage mit erhöhtem Gewicht erhält 200 Rthlr. incl. 50 Rthlr. des Vereins.

6. Vereins-Rennen auf der Bahn mit Hindernissen — 400 Ruthen — einfacher Sieg. — Gewicht nach dem Statut. —

Der Sieger erhält eine Prämie von 100 Rthlr.

7. Vereins-Rennen mit uncrainirten Offizier-Pferden — Pferde aller Länder im Besitz Preussischer Offiziere — durch Offiziere geritten — 700 Ruthen — einfacher Sieg — unter 4 Concurrenten kein Rennen. — Gewicht nicht unter 160 Pfund. —

Der Sieger erhält einen silbernen Ehrenpreis, 100 Rthlr. an Werth.

8. Vereins-Rennen mit Bauerpferden — 600 Ruthen — einfacher Sieg.

Der Sieger erhält 40 Rthlr., das zweite Pferd 30 Rthlr., das dritte Pferd 20 Rthlr.

9. Subscriptions-Rennen. — Königsberger Rennzeit 1842. — Auf dem Continent im Jahre 1839 geborene Pferde — 110 Pfund — eine Viertelmeile — zehn Fr. d'or. Einsatz — halb Keugeld. — Die Mütter sind gleich zu nennnen und die Füllen acht Tage nach der Geburt dem Hauptvorsteher des Vereins für Pferdecrennen und Thierschau in Preußen nach Geschlecht, Farbe und Abzeichen zu bezeichnen. — Keine Geburt kein Keugeld — Wenn das Füllen nach dem 1sten Mai 1839 geboren wird, sind 3 Pfund erlaubt.

Gumbinnen, den 28sten Mai 1838.

Proponent: Gustav Baron v. Reubell auf Sielgudischen.

10. Subscriptions-Rennen. — Dreijährige Pferde auf dem Continent geboren — 500 Ruthen — Hengste 123 Pfund, Stuten und Wallache 3 Pfund

weniger — 10 Fr.d'or. Einsatz — halb Keugeld. — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 15ten Mai bei dem Direktorium des Vereins — acht Unterschriften oder kein Rennen. — Das zweite Pferd erhält seinen Einsatz zurück.

Proponent: General v. Eisebeck.

11. Subscriptions: Rennen — 10 Fr.d'or. Einsatz — halb Keugeld — 1/4 Meile — doppelter Sieg — Pferde jeden Alters und Landes — 3jährige 120 Pfund, 4jährige 138 Pfund, 5jährige 150 Pfund, 6jährige und ältere 156 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund weniger. — Unterschriften jedem offen — Anmeldungen bis zum 15ten Mai 1842 bei dem Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen — Unter 4 Concurrenten kein Rennen. — Das zweite Pferd erhält den Einsatz zurück.

Proponent: Graf v. Borcke auf Tollsborn.

12. Subscriptions: Rennen — Zweijährige im Jahre 1840 geborene Pferde aller Länder — Gewicht 103 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund weniger — 300 Ruthen — einfacher Sieg — 5 Fr.d'or. Einsatz — ganz Keugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze — unter 5 Unterschriften kein Rennen — Rennen bis zum 1sten Juni 1842 beim Direktorio oder beim Unterzeichneten.

Proponent: G. Baron v. Keudell — Zielgudischken.

13. Jagdrennen — Pferde aller Länder — unter 3 Concurrenten kein Rennen — um den von der Haupt- und Residenzstadt Königsberg ausgesetzten Preis, bestehend in einem Silbergeschirr, 100 Rthlr. an Werth. — Gewicht nach dem Statut. —

B) Bei Danzig am 12ten September c.

1. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengste und Stuten im Preuß. Staate geboren, welche in diesem Jahre auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben — im Besitze von Vereins:Mitgliedern — unter 3 Concurrenten kein Rennen. — Gewicht nach dem Statut. —

Der Sieger erhält 200 Rthlr., das zweite Pferd 100 Rthlr.

2. Rennen um den Preis der Stadt Danzig von 100 Dukaten — auf der freien Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — Pferde in Preußen oder den Bundesstaaten geboren — 5 Dukaten Einsatz — halb Keugeld — unter 5 Concurrenten kein Rennen. — Gewicht nach dem Statut. —

3. Subscriptions: Rennen. — Pferde 1838 oder 1839 in Preußen oder Pommern geboren — 3/8 deutsche Meilen — 3jährige Pferde 112 Pfund, 4jährige 128 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund weniger — 10 Fr.d'or. Einsatz — 5 Fr.d'or. Keugeld. — Zu unterzeichnen und zu nennen bis zum 31sten Dezember 1841 bei dem Direktorio des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen — das Direktorium macht einen Zusatz von 30 Fr.d'or.

Proponent: Baron Senfft v. Pilsach auf Gramenz.

4. Vereins: Rennen mit Bauerpferden auf freier Bahn — 500 Ruthen — einfacher Sieg. Der Sieger erhält 25 Rthlr., das zweite Pferd 15 Rthlr., das dritte Pferd 10 Rthlr.

Wenn die Vereins: Mittel es irgend gestatten und Concurrenz zu erwarten steht, soll mit dem Pferderennen auch eine Thierschau bei Danzig verbunden werden.

C) Bei Insterburg am 9ten Juli c.

1. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — Hengste und Stuten im Preuß. Staate geboren, welche in diesem Jahre auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben, — im Besitze von Vereins: Mitgliedern — unter 3 Concurrenten kein Rennen. — Gewicht nach dem Statut. —

Der Sieger erhält eine Prämie von 200 Rthlr., das zweite Pferd 100 Rthlr.

2. Vereins: Rennen mit Bauerpferden auf freier Bahn — 500 Ruthen — einfacher Sieg.

Der Sieger erhält 30 Rthlr., das zweite Pferd 20 Rthlr., das dritte Pferd 10 Rthlr.

3. Subscriptions: Rennen. — Zweijährige, im Jahre 1840 geborne Pferde — tragen 103 Pfund — 300 Ruthen — einfacher Sieg — 5 Fr. d'or Einsatz — ganz Neugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze — Unterzeichnen bis zum Königsberger Rennen 1842 und dann zu nennen. — Wer nicht nennt, zahlt Neugeld. Proponent: Baron v. Keudell auf Sieljudischken.

4. Subscriptions: Rennen — Insterburger Rennzeit 1842 — Pferde jeden Alters und Landes — 600 Ruthen — einfacher Sieg — 2jährige Federgewicht, 3jährige 110 Pfund, 4jährige 130 Pfund, 5jährige und ältere 156 Pfund — Stuten und Wallache 3 Pfund erlaube — 6 Fr. d'or. Einsatz — ganz Neugeld — Rennen am Pfofen. — Der Sieger erhält die Einsätze, das zweite Pferd den Einsatz zurück. Proponent: R. v. Keudell: Launingken.

5. Subscriptions: Rennen — Insterburger Rennen 1842 — Jagdbrennen — Herrenreiten — 3/4 Meilen auf einer vom Proponenten zu wählenden Bahn, die den Mitreitenden vorher gezeigt wird — Gewicht 160 Pfund — Uebergewicht unberücksichtigt — 2 Fr. d'or. Einsatz — ganz Neugeld — Rennen am Pfofen. — Die Subscription ist nur für diejenigen offen, denen die Proposition von einem der Unterzeichner vorgelegt wird, aber bis zum Tage des Rennens. — Der Sieger erhält die Einsätze, das zweite Pferd den Einsatz zurück. Proponent: E. v. Keudell.

Die statutenmäßigen Anmeldungen zu den Rennen bei Königsberg, Danzig und Insterburg, sowie etwanige Propositionen:

nen zu Subscriptions-Kennen, sind an den Haupt-Vorsteher des Vereins zu richten.

Zum Ankauf von Pferden zur Verloosung wird die Summe von 200 Rthlr. ausgesetzt.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß die Feststellung dieses Programms in Folge Bewilligung vermehrter Staats-Prämien und der daran geknüpften Bedingungen nach dem Directorial-Beschluß vom 4ten d. Mts. erfolgt ist.

Königsberg, den 8ten April 1842.

Der Haupt-Vorsteher des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen. _____
v. Auerwald.

V o r l a d u n g.

6) Nachdem über den Nachlaß des zu Luskowo am 27sten Oktober 1831 verstorbenen Michael Wolff der Conkurs eröffnet worden ist, haben wir einen General-Connotations-Termin auf den 20sten Juli c. Vormittag 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichte, Rath Keber hieselbst anberaunt, zu welchem alle unbekanntenen Gläubiger mit der Anweisung vorgeladen werden, im Termin ihre Ansprüche an die Conkurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Sollten dieselben diesen Termin weder in Person, noch durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Braune in Schwetz, Neumann in Culm und Matthias in Graudenz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so werden Sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und wird ihnen deshals ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Schwetz, den 24sten März 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n.

7) Nothwendiger Verkauf.

Das in der Altstadt zu Thorn sub Nr. 450. belegene, auf 3990 Rthlr. 28 sgr. 1 pf. gerichtlich abgeschätzte, zur Gastwirth Jakob Lukiewskischen Nachlassmasse gehörige Grundstück, soll Theilungshalber im Termine den 27sten August c. VM. 11 Uhr in unserm Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserm Bureau III. einzusehen und sollen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Thorn, den 25sten April 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Pöbau.

Das zum Nachlasse der Wittve Marianna Godziemcka geb. Kobodzeyska

gehörige, im Dorfe Lippinken sub Nr. 35. belegene, auf 500 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Bauergrundstück, soll am 24sten August c. Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Sub-
stanzation verkauft werden.

Laxe und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht M. Friedland.

Das, dem Krüger Christian Friedrich Köppe zugehörige Kruggrundstück zu Wordel Nr. 19. aus etwa 5 Morgen 94 □ Ruthen Ackerland, nebst Gebäuden und Hofraum bestehend, nebst Berechtigung auf Waldstreu, Raff- und Leseholz und auf freie Weide für 2 Kühe, ein Stück Jungvieh, 12 Schaafe und 5 Schweine, gerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr., soll in termino den 4ten Juli a. c. VM. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, öffentlich meistbietend verkauft werden. Laxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekanntenen Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen Rechten und Ansprüchen präkludire und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

10) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Culm.

Das zum Nachlasse des Justiz-Commissarius Hantelmann gehörige, bei der Stadt Culm vor dem Graudenzer Thore belegene, erbliche Vorwerk Prentlowice genannt, bestehend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus 1 Hufe 10 Morgen Acker und Wiesen culmischen Maaßes und einer Döckwindmühle, mit der letztern abgeschätzt auf 4841 Rthlr. 4 sgr.; ferner nachfolgende erbliche Acker, resp. Wiesen:

- a. der erbliche Acker Nr. 8. vor dem Graudenzer Thore bei Culm, rechts des Weges nach Klammer gelegen, und 3 Morgen culmisch groß, abgeschätzt auf 143 Rthlr. 9 sgr.
- b. die erbliche Wiese Nr. 26., auf dem sogenannten Cosztozki nahe dem Penzischen Vorwerke bei Culm gelegen, 4 Morgen 114 □ Ruthen culmisch groß, und abgeschätzt auf 419 Rthlr. 4 sgr.
- c. der erbliche Acker Nr. 113. links des Weges von Culm nach Grabno hinter der Mosinskischen Mühle, auf dem, Sawitralem genannten Orte gelegen; 3 Morgen 222 □ Ruthen culmisch groß, und abgeschätzt auf 133 Rthlr. 24 sgr.

sollen in termino den 22sten Juli c. Vormittags 10 Uhr 1842 subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

11) Das zum Nachlaß der Albrecht und Anna Grzywaczschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Leckarth sub Nr. 16. des Hypotheken-Repertorii belegene Fretschulzen-Grundstück, am 7ten Mai 1834 gerichtlich abgeschätzt auf 566 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll in termino den 29sten Juni c. an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle zum Zweck der Erbaueinadersetzung subhastirt werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

Löbau, den 4ten März 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

A u k t i o n.

12) In der Einsasse Gottlieb Körnigischen Tutel von Sluppi, sollen im Wege der Auktion an den Meistbietenden verschiedene Hausgeräthe, 1 Pferd, 1 Kuh, Schweine und Schaafse verkauft werden am 7ten Juni 9 Uhr zu Sluppi.

Contz, den 24sten April 1842.

Patrimonial-Gericht Sehlen.

E h e v e r t r ä g e.

13) Der Salarien-Kassen-Kontrollleur Eduard Panneck hieselbst hat vor Eingehung der Ehe mit seiner verlobten Braut der Jungfrau Honoratha Agnes Schlechthaupt, mittelst Vertrages vom 4ten April d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Schweß, den 15ten April 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Die vermittelwete Drows, Anna Maria geborna Brieske und der ehemalige Ackerbürger Adam Mudrow hier, haben laut gerichtlichen Vertrages vom 30sten April 1842, vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Deutsch-Crone, den 3ten Mai 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
